

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)  
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: [weinbau-5@dlr.rlp.de](mailto:weinbau-5@dlr.rlp.de)

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

[anne.horter@dlr.rlp.de](mailto:anne.horter@dlr.rlp.de)

[arno.becker@dlr.rlp.de](mailto:arno.becker@dlr.rlp.de)

[benjamin.foerg@dlr.rlp.de](mailto:benjamin.foerg@dlr.rlp.de)

[frederik.heller@dlr.rlp.de](mailto:frederik.heller@dlr.rlp.de)

[jan.besant@dlr.rlp.de](mailto:jan.besant@dlr.rlp.de)

[philipp.rueger@dlr.rlp.de](mailto:philipp.rueger@dlr.rlp.de)



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNS RÜCK

Deutscher Wetterdienst  
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinwand



## MITTEILUNG FÜR RHEINHESSEN Nr. 5 vom 15.04.2025

WETTER – AUSTRIEB UND LAGE – BEGRÜNUNGEN – NEUANLAGEN – GLÖZ 6 –  
NEUERUNGEN IM BERATUNGSWESEN RLP

### Wetter

**Vorhersage:** In den kommenden Tagen immer wieder Regen!

Ein Tiefdruckkomplex über Westeuropa gestaltet unser Wetter unbeständig, dabei strömt ab Gründonnerstag kühle Luft heran, ab Karsamstag lässt der Tiefdruckeinfluss vorübergehend nach und es fließt wieder wärmere Luft ein.

In der Nacht zum Mittwoch zieht der schauerartige Regen nordwärts ab. Am Mittwoch verdichten sich die Wolken, am Nachmittag beginnt es von Westen her langsam zu regnen. Von der Nacht zum Gründonnerstag bis Karfreitag fällt immer wieder schauerartiger Regen, besonders in der Nacht zum Freitag kann es kräftig regnen. Die Mengen sind noch unsicher, damit ist auch unklar, wie stark die Oberböden angefeuchtet werden. Der Nordwest- bis Nordwind frischt mäßig, mitunter böig auf, es kühlt deutlich ab. Am Karfreitagnachmittag klingt der Regen ab und langsam beginnen die Wolken aufzulockern. Am Karsamstag bleibt es bei einem Sonne-Wolken-Mix weitgehend trocken. Von Ostersonntag bis Dienstag deutet sich wechselnd bewölktetes Wetter mit Schauern und einzelnen Gewittern oder gelegentlichem Regen an, insgesamt überwiegen eher die trockenen Abschnitte.

**Prognosesicherheit:** Die Wetterentwicklung ist bis Karsamstag einigermaßen sicher, bei den Niederschlagsmengen bestehen allerdings schon zuvor größere Unsicherheiten. Ab Ostersonntag nehmen die Unsicherheiten generell zu.

Vorhersagetag	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
vorherrschende Witterung tagsüber							
Höchst-/Tiefsttemperatur 2 m [°C]	15 / 9	12 / 8	12 / 7	18 / 4	21 / 5	18 / 6	21 / 6
Niederschlag [mm]	1 - 3	2 - 5	3 - 8	0	< 2	1 - 3	0 - 5
Wind - Richtung/ Geschwindigkeit [m/s]	morgens C / 0 mittags NW / 4 abends NW / 4	N / 4 N / 5 NW / 3	W / 3 W / 4 SW / 3	SW / 2 SW / 4 SO / 3	SW / 2 NO / 4 S / 3	W / 2 S / 4 SO / 3	SO / 2 O / 4 SW / 3

### Austrieb und Lage

Am frühen Standort Oppenheim haben die ersten Rebsorten das Rebstadium Austrieb (BBCH 10) erreicht. Damit liegen wir eine Woche vor dem langjährigen Mittel seit 2000 und fünf Tage hinter dem letzten Jahr.

Rheinhessen ist mit einer sehr guten Wasserversorgung in den Böden ins Jahr 2025 gestartet. Diese gute Wasserversorgung hat ab Februar kontinuierlich abgenommen, so, dass wir jetzt Mitte April schon in einem Defizit von -35 bis -45 mm im Vergleich zum langjährigen Mittel sind.

## Begrünungen

Zurzeit sieht man viele Bestände mit gut wachsenden Begrünungen. Aufgrund der seit Anfang März herrschenden Trockenheit nehmen die Wasservorräte ab. Deshalb sollten gerade stark wasserzehrende Bestände wie hochwachsender blühender Raps und ähnliches zumindest gewalzt oder hoch gemulcht werden. Damit kann eine wasserschonende Auflage entstehen. Je nach Witterungsverlauf und Boden kann vor allem in jüngeren Anlagen ein grobscholliger Umbruch folgen.

## Pflanzungen von Neuanlagen

Die optimale Rebpflanzperiode beginnt in der Regel ab Mitte April. Wichtiger als der Termin ist ein guter Bodenschluss, um ein zügiges Anwachsen zu gewährleisten.

Eine zu frühe Pflanzung erhöht besonders in frostgefährdeten Lagen durch den früheren Austrieb der Reben die Spätfrostgefahr, weshalb besonders in solchen Lagen von einer frühen Pflanzung abzuraten ist. Sollten Pflanzrohre eingesetzt werden, sind diese aufgrund des beschleunigten Austriebes in den Rohren und der dadurch erhöhten Spätfrostgefährdung ggf. erst Anfang Mai anzubringen. In Hanglagen sollten an Bodenart und Wasserverfügbarkeit angepasste erosionsmindernde Maßnahmen in Erwägung gezogen werden (Keine Längsrillen erzeugen, Mulch- oder Strohauflage bzw. Kurzeinsaaten zur besseren Wasserinfiltration einbringen).

## Status Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat geändert!

In der Europäischen Liste der Grundstufe wurde Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat eine Aktualisierung (Updated Review 2025) veröffentlicht. Damit besteht der Status als Grundstoff für Deutschland und Österreich nicht mehr. Die Begründung liegt in der Verfügbarkeit eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels (NatriSan) in beiden Ländern.

Damit ist **ab sofort** der Einsatz von Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat als Grundstoff im Weinbau **verboten!** Es besteht **keine Aufbrauchfrist** von Lagerbeständen!

<https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances/details/1148>

## GLÖZ 6

Aus gegebenem Anlass möchten wir eine Information der Kreisverwaltung Mainz-Bingen weitergeben, die allerdings auch auf die Betriebe in anderen Landkreisen zutrifft, die Flächenprämien erhalten und der Konditionalität unterliegen:

**Achtung: Mäh- und Mulchverbot in der Zeit vom 1.4. – 15.8. gilt für Brachen und unbestockte Rebflächen!**

*Flurstücke, die im Agrarantrag (LEA) als unbestockte Rebflächen beantragt werden, gelten förderrechtlich als Brachen und unterliegen somit dem Begrünungsgebot sowie dem Verbot des Mähens und des Zerkleinerns des Aufwuchses in der Zeit vom 1.4. – 15.8.*

*Diese Flächen dürfen demnach im Laufe des Sommers nur außerhalb des genannten Zeitfensters gemulcht oder gemäht werden. Eine Nichtbeachtung bewirkt eine Sanktion auf die Agrarzahlungen wegen Verstoßes gegen die Konditionalitäten.*

*Näheres hierzu ist in der Konditionalitäten-Broschüre nachzulesen, die auch bei den Hilfethemen in LEA (<https://lea.rlp.de/>) im Downloadbereich abgerufen werden kann.*

## Neuerungen im Beratungswesen Rheinland-Pfalz

**Jetzt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) registrieren**

In der aktuellen Förderperiode stellt die EU hohe Anforderungen an das landwirtschaftliche Beratungswesen aller Mitgliedsstaaten. Im Rahmen der neuen GAP-Regelungen fordert die EU von den Mitgliedstaaten Nachweise, ob und in welchem Umfang die Länder die Praxis durch das staatliche Beratungswesen unterstützen. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz.



Um den neuen Nachweisverpflichtungen der EU nachzukommen, ist ab **01.04.2025** die jährliche Registrierung jedes landwirtschaftlichen Betriebes oder jeder Person, die Leistungen des staatlichen Beratungswesens der DLR in Anspruch nimmt, notwendig.

Die Registrierung in Rheinland-Pfalz kann schnell, bequem und kostenlos online über den abgebildeten QR Code erfolgen.

Angesprochen sind alle Nutzerinnen und Nutzer von Gruppenberatungsangeboten der DLR, wie Info-Dienste (z.B. Imkerei, Warndienst), (Web-) Seminare, Fachtagungen (z.B. Agrar-, Weinbau-, Futterbau- und Gemüsetage) oder Feld-, Stall- und Weinberggrundgänge.

Mit dem Transfer von neuestem Wissen in die Landwirtschaft und den Weinbau durch die DLR in der einzigartigen Einheit mit Schule und Versuchswesen leistet Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur nachhaltigen Produktion.

Um die Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können, ist es notwendig, dass sich **alle an dem Angebot der DLR Interessierten** registrieren. Diese nach EU-Vorgaben jährlich wiederkehrende Registrierung löst keinerlei Verpflichtungen aus. Die Daten werden ausschließlich für die Dauer der Inanspruchnahme der Leistung gespeichert, weshalb eine jährliche Registrierung erforderlich ist. Eine Übermittlung der Daten an die EU erfolgt dabei in anonymisierter Form.

Weitere Hintergründe zu dem neuen Registrierungsverfahren sind ebenfalls auf der Portalseite des DLR Beratungswesens (<https://www.dlr.rlp.de/Beratungswesen>) unter Rechtsgrundlagen hinterlegt.

Neben der Registrierung über den QR-Code ist eine Registrierung auch über folgende Internetseite möglich: <https://www.dlr.rlp.de/Beratungswesen/Service/Registrierung>

### ***Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein***

#### **Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln**

**Applikationstechnik:** Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden.

**Herbizideinsatz:** Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PflSchAnw-VO!

**Gerätereinigung:** Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)  
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: [weinbau-5@dlr.rlp.de](mailto:weinbau-5@dlr.rlp.de)

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

[anne.hortor@dlr.rlp.de](mailto:anne.hortor@dlr.rlp.de)

[arno.becker@dlr.rlp.de](mailto:arno.becker@dlr.rlp.de)

[benjamin.foerg@dlr.rlp.de](mailto:benjamin.foerg@dlr.rlp.de)

[frederik.heller@dlr.rlp.de](mailto:frederik.heller@dlr.rlp.de)

[jan.besant@dlr.rlp.de](mailto:jan.besant@dlr.rlp.de)

[philipp.rueger@dlr.rlp.de](mailto:philipp.rueger@dlr.rlp.de)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-  
Hunsrück

Deutscher Wetterdienst  
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinwand



## MITTEILUNG FÜR NAHE UND MITTELRHEIN Nr. 5 vom 15.04.2025

WETTER – AUSTRIEB UND LAGE – BEGRÜNUNGEN – NEUANLAGEN – GLÖZ 6 –  
NEUERUNGEN IM BERATUNGSWESEN RLP

### Wetter

**Vorhersage:** In den kommenden Tagen immer wieder Regen!

Ein Tiefdruckkomplex über Westeuropa gestaltet unser Wetter unbeständig, dabei strömt ab Gründonnerstag kühle Luft heran, ab Karsamstag lässt der Tiefdruckeinfluss vorübergehend nach und es fließt wieder wärmere Luft ein.

In der Nacht zum Mittwoch zieht der schauerartige Regen nordwärts ab. Am Mittwoch verdichten sich die Wolken, am Nachmittag beginnt es von Westen her langsam zu regnen. Von der Nacht zum Gründonnerstag bis Karfreitag fällt immer wieder schauerartiger Regen, besonders in der Nacht zum Freitag kann es kräftig regnen. Die Mengen sind noch unsicher, damit ist auch unklar, wie stark die Oberböden angefeuchtet werden. Der Nordwest- bis Nordwind frischt mäßig, mitunter böig auf, es kühlt deutlich ab. Am Karfreitagnachmittag klingt der Regen ab und langsam beginnen die Wolken aufzulockern. Am Karsamstag bleibt es bei einem Sonne-Wolken-Mix weitgehend trocken. Von Ostersonntag bis Dienstag deutet sich wechselnd bewölktetes Wetter mit Schauern und einzelnen Gewittern oder gelegentlichem Regen an, insgesamt überwiegen eher die trockenen Abschnitte.

**Prognosesicherheit:** Die Wetterentwicklung ist bis Karsamstag einigermaßen sicher, bei den Niederschlagsmengen bestehen allerdings schon zuvor größere Unsicherheiten. Ab Ostersonntag nehmen die Unsicherheiten generell zu.

Vorhersagetag	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
vorherrschende Witterung tagsüber							
Höchst-/Tiefsttemperatur 2 m [°C]	14 / 9	11 / 8	12 / 7	18 / 5	21 / 6	18 / 7	20 / 7
Niederschlag [mm]	1 - 3	2 - 5	3 - 8	0	0 - 5	1 - 3	0 - 5
Wind - Richtung/ Geschwindigkeit [m/s]	morgens C / 0 mittags NW / 5 abends NW / 4	N / 4 N / 5 NW / 4	W / 2 W / 3 SW / 2	S / 2 S / 4 SO / 3	W / 2 S / 3 S / 3	S / 2 SO / 4 SO / 3	O / 2 NO / 4 SO / 3

### Austrieb und Lage

Am frühen Standort Oppenheim haben die ersten Rebsorten das Rebstadium Austrieb (BBCH 10) erreicht. Damit liegen wir eine Woche vor dem langjährigen Mittel seit 2000 und fünf Tage hinter dem letzten Jahr. In ein und derselben Gemarkung sind unterschiedliche Entwicklungsstadien zu finden, schauen Sie sich Ihre Anlagen gut an, um die ersten Pflanzenschutzmaßnahmen zu planen und im Blick zu haben. Die Vegetation in den Anbaugebieten Nahe und Mittelrhein ist eine gute Woche weiter zurück.

Die Regionen Nahe und Mittelrhein sind mit einer sehr guten Wasserversorgung in den Böden ins Jahr 2025 gestartet. Diese gute Wasserversorgung hat ab Februar kontinuierlich abgenommen, so, dass wir jetzt Mitte April schon in einem Defizit von -38 bis -52 mm im Vergleich zum langjährigen Mittel sind.

## **Begrünungen**

Zurzeit sieht man viele Bestände mit gut wachsenden Begrünungen. Aufgrund der seit Anfang März herrschenden Trockenheit nehmen die Wasservorräte ab. Deshalb sollten gerade stark wasserzehrende Bestände wie hochwachsender blühender Raps und ähnliches zumindest gewalzt oder hoch gemulcht werden. Damit kann eine wasserschonende Auflage entstehen. Je nach Witterungsverlauf und Boden kann vor allem in jüngeren Anlagen ein grobscholliger Umbruch folgen.

## **Pflanzungen von Neuanlagen**

Die optimale Rebpfanzperiode beginnt in der Regel ab Mitte April. Wichtiger als der Termin ist ein guter Bodenschluss, um ein zügiges Anwachsen zu gewährleisten.

Eine zu frühe Pflanzung erhöht besonders in frostgefährdeten Lagen durch den früheren Austrieb der Reben die Spätfrostgefahr, weshalb besonders in solchen Lagen von einer frühen Pflanzung abzuraten ist. Sollten Pflanzrohre eingesetzt werden, sind diese aufgrund des beschleunigten Austriebes in den Rohren und der dadurch erhöhten Spätfrostgefährdung ggf. erst Anfang Mai anzubringen. In Hanglagen sollten an Bodenart und Wasserverfügbarkeit angepasste erosionsmindernde Maßnahmen in Erwägung gezogen werden (Keine Längsrillen erzeugen, Mulch- oder Strohauflage bzw. Kurzeinsaaten zur besseren Wasserinfiltration einbringen).

## **Status Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat geändert!**

In der Europäischen Liste der Grundstufe wurde Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat eine Aktualisierung (Updated Review 2025) veröffentlicht. Damit besteht der Status als Grundstoff für Deutschland und Österreich nicht mehr. Die Begründung liegt in der Verfügbarkeit eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels (NatriSan) in beiden Ländern.

Damit ist **ab sofort** der Einsatz von Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat als Grundstoff im Weinbau **verboten!** Es besteht **keine Aufbrauchfrist** von Lagerbeständen!

<https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances/details/1148>

## **GLÖZ 6**

Aus gegebenen Anlass möchten wir eine Information der Kreisverwaltung Mainz-Bingen weitergeben, die allerdings auch auf die Betriebe in anderen Landkreisen zutrifft, die Flächenprämien erhalten und der Konditionalität unterliegen:

**Achtung: Mäh- und Mulchverbot in der Zeit vom 1.4. – 15.8. gilt für Brachen und unbestockte Rebflächen!**

*Flurstücke, die im Agrarantrag (LEA) als unbestockte Rebflächen beantragt werden, gelten förderrechtlich als Brachen und unterliegen somit dem Begrünungsgebot sowie dem Verbot des Mähens und des Zerkleinerns des Aufwuchses in der Zeit vom 1.4. – 15.8.*

*Diese Flächen dürfen demnach im Laufe des Sommers nur außerhalb des genannten Zeitfensters gemulcht oder gemäht werden. Eine Nichtbeachtung bewirkt eine Sanktion auf die Agrarzahlungen wegen Verstoßes gegen die Konditionalitäten.*

*Näheres hierzu ist in der Konditionalitäten-Broschüre nachzulesen, die auch bei den Hilfethemen in LEA (<https://lea.rlp.de/>) im Downloadbereich abgerufen werden kann.*

## Neuerungen im Beratungswesen Rheinland-Pfalz

### Jetzt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) registrieren

In der aktuellen Förderperiode stellt die EU hohe Anforderungen an das landwirtschaftliche Beratungswesen aller Mitgliedsstaaten. Im Rahmen der neuen GAP-Regelungen fordert die EU von den Mitgliedstaaten Nachweise, ob und in welchem Umfang die Länder die Praxis durch das staatliche Beratungswesen unterstützen. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz.



Um den neuen Nachweisverpflichtungen der EU nachzukommen, ist ab **01.04.2025** die jährliche Registrierung jedes landwirtschaftlichen Betriebes oder jeder Person, die Leistungen des staatlichen Beratungswesens der DLR in Anspruch nimmt, notwendig.

Die Registrierung in Rheinland-Pfalz kann schnell, bequem und kostenlos online über den abgebildeten QR Code erfolgen.

Angesprochen sind alle Nutzerinnen und Nutzer von Gruppenberatungsangeboten der DLR, wie Info-Dienste (z.B. Imkerei, Warndienst), (Web-) Seminare, Fachtagungen (z.B. Agrar-, Weinbau-, Futterbau- und Gemüsetage) oder Feld-, Stall- und Weinberggrundgänge.

Mit dem Transfer von neuestem Wissen in die Landwirtschaft und den Weinbau durch die DLR in der einzigartigen Einheit mit Schule und Versuchswesen leistet Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zur nachhaltigen Produktion.

Um die Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können, ist es notwendig, dass sich **alle an dem Angebot der DLR Interessierten** registrieren. Diese nach EU-Vorgaben jährlich wiederkehrende Registrierung löst keinerlei Verpflichtungen aus. Die Daten werden ausschließlich für die Dauer der Inanspruchnahme der Leistung gespeichert, weshalb eine jährliche Registrierung erforderlich ist. Eine Übermittlung der Daten an die EU erfolgt dabei in anonymisierter Form.

Weitere Hintergründe zu dem neuen Registrierungsverfahren sind ebenfalls auf der Portalseite des DLR Beratungswesens (<https://www.dlr.rlp.de/Beratungswesen>) unter Rechtsgrundlagen hinterlegt.

Neben der Registrierung über den QR-Code ist eine Registrierung auch über folgende Internetseite möglich: <https://www.dlr.rlp.de/Beratungswesen/Service/Registrierung>

### ***Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein***

#### **Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln**

**Applikationstechnik:** Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden.

**Herbizideinsatz:** Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PflSchAnw-VO!

**Gerätereinigung:** Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelanlagen gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.